



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 11.04.2013	Aktenzeichen: 230		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.04.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	07.05.2013	Vorberatung	
Stadtrat	21.05.2013	Entscheidung	

Betreff:

Bau der Anbindung des Kreisels West an die Otto-Hahn-Straße;

Abriss des brandgeschädigten Gebäudes Kraftgasse 51

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die für den Abriss des brandgeschädigten Gebäudes Kraftgasse 51 erforderlichen Mittel von ca. 34.000,00 € im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 auf dem Produktkonto 5410.096352 überplanmäßig zur Verfügung gestellt und zur Auszahlung bereitgestellt werden.

Der von der Bayerischen Landesbrandversicherungs AG zu erwartende Erstattungsbetrag, der zum jetzigen Zeitpunkt der Höhe nach noch nicht beziffert werden kann, ist hierauf anzurechnen.

Begründung:

Die Stadt Landau hat mit Urkunde des Notariats Sties und Flörsch, Landau vom 9. Dezember 2009 (Urk.Nr. S 2159/2009) das Gebäude Kraftgasse 51 erworben. Das Anwesen sollte im Zuge des Baus der Anbindung des Kreisels West an die Otto-Hahn-Straße abgerissen werden, da es genau auf der geplanten Straßentrasse steht.

Am 27. Januar 2013 wurde das Gebäude in Brand gesetzt. Hierdurch wurde insbesondere der Dachstuhl schwer beschädigt. Eine Instandsetzung kommt aufgrund des ohnehin beabsichtigten Abrisses nicht in Betracht.

Da von dem Gebäude jederzeit Dachteile herunterfallen können, musste es durch einen Bauzaun gesichert werden, für den monatlich Kosten anfallen.

Das Gebäude war bei der Bayerischen Landesbrandversicherungs AG brandversichert. Der Brandfall wurde gemeldet und die Brandruine durch einen Gutachter der Versicherung in Augenschein genommen.

Polizei, Staatsanwaltschaft und die Bayerische Landesbrandversicherungs AG haben nach Abschluss ihrer Untersuchungen und Erhebungen das Gebäude freigegeben. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden. Aus Sicherheitsgründen und um die anfallenden Kosten für die Umzäunung möglichst gering zu halten, soll der Abriss schnellstmöglich erfolgen.

Die Abbrucharbeiten sollen durch die Firma Alenco im Rahmen eines abzuschließenden Ingenieurvertrages vorbereitet und begleitet werden, um sicherzustellen, dass die Entsorgung des anfallenden Abrissmaterials ordnungsgemäß erfolgt. Die Firma Alenco bereitet auch die Ausschreibung der Abrissarbeiten vor. Für diese Leistungen fallen Kosten von ca. 7.500,00 € (brutto) an.

Für die eigentlichen Abrissarbeiten und die Entsorgung des hierdurch anfallenden Bauschutts entstehen Kosten von geschätzt 26.500,00 € (brutto).

Da das Gebäude brandversichert war, ist mit einem Erstattungsbetrag der Bayerischen Landesbrandversicherungs AG zu rechnen. Welche Höhe dieser Erstattungsbetrag haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Der Erstattungsbetrag ist auf die vorgeleisteten Abrisskosten anzurechnen.

Da der Abriss des Gebäudes im Jahr 2013 nicht vorgesehen war, wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 keine Mittel hierfür berücksichtigt. Aus Gründen der Verkehrssicherung und aus wirtschaftlichen Gründen soll der Abriss vorzeitig erfolgen. Der Stadtrat stellt die hierfür erforderlichen Mittel von ca. 34.000,00 € im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 auf dem Produktkonto 5410.096352 bereit und gibt sie zur Verausgabung frei.

Die Ausgaben für den Abriss und die Erstattungsleistungen der Brandversicherung sind im Nachtragshaushalt 2013 darzustellen.

Auswirkung:

Produktkonto: 5410.096352

Haushaltsjahr: 2013 (Nachtrag)

Betrag: 34.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßige Ausgaben

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X – im Rahmen dieser Sitzungsvorlage/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

--